

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dirk Adomat und Ulrich Watermann (SPD)

Warum ist die Aussaat für Blühstreifen auf den 15. April datiert?

Anfrage der Abgeordneten Dirk Adomat und Ulrich Watermann (SPD) an die Landesregierung, eingegangen am 21.03.2018

Blühstreifen sind eine wichtige Maßnahme, um dem seit Langem anhaltenden Rückgang der Insektenpopulation entgegenzuwirken. Deshalb werden Landwirte, die Blühstreifen aussäen, vom Land Niedersachsen für diese Agrarumweltmaßnahme subventioniert.

Das Land Niedersachsen hat aber als einziges Bundesland das Einsäen für einjährige und mehrjährige Blühstreifen als Agrarumweltmaßnahme bis zum 15. April datiert. Dieser frühe Termin ist für die Landwirte problematisch, da aufgrund der kühlen Temperaturen die Saat oft nicht vollständig aufgeht und somit Saatgut verschwendet wird. Auch aus der Sicht von Imkern ist ein späterer Aussaattermin sinnvoll, da Bienen dann auch nach der Frühjahrsblüte noch ein ergänzendes Trachtangebot finden, das bei einem früheren Aussaattermin kaum vorhanden ist. Zudem droht den Landwirten, die Blühstreifen als geförderte Agrarumweltmaßnahme angelegt haben, eine Sanktionierung, wenn die geförderten Blühstreifen nicht aufgehen. Diese mit den Blühstreifen verbundene Bürokratie schreckt viele Landwirte davon ab, Blühstreifen anzulegen und so einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt zu leisten.

1. Warum ist die Aussaat für Blühstreifen in Niedersachsen bis zum 15. April datiert?
2. Ist eine Verlegung des Aussaattermins auf einen späteren Termin möglich?
3. Ist geplant, die Aussaat für Blühstreifen für die Landwirte unbürokratischer und attraktiver zu machen?

(Verteilt am 28.03.2018)